

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner und André Schulze (GRÜNE)**

vom 13. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2025)

zum Thema:

**Wie steht es um den Klimapakt?**

und **Antwort** vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner und  
Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21332

vom 13. Januar 2025

über Wie steht es um den Klimapakt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand des vom Senat geplanten Klimapakts mit den Landesunternehmen?

Zu 1.: Der Klimapakt wird derzeit vom Senat mit den Landesunternehmen erarbeitet.

2. Wurden alle Landesunternehmen aufgefordert Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimapakts zu machen?

1. Wenn nein, welche Unternehmen wurden aufgefordert und warum nicht alle?

Zu 2.: Es wurden die Landesunternehmen aufgefordert, die einen bedeutenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben, hierzu wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.3 im Nachhaltigkeitsbericht über die Berliner Landesunternehmen 2024 verwiesen

(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/nachhaltigkeitsbericht-landesunternehmen-2024.pdf?ts=1733835073>).

3. Haben die Landesunternehmen bereits Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen gemacht?

1. Wenn ja, bitte um Vorlage der eingegangenen Vorschläge, wenn Vorhanden mit Angaben zu Kosten und CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzialen.

Zu 3.: Ja, es liegen bereits Vorschläge vor. Die Vorschläge enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Landesunternehmen und können daher im Rahmen einer schriftlichen Anfrage nicht vorgelegt werden.

4. In welchem Umfang gedenkt der Senat Maßnahmen im Rahmen des Klimapakts über alternative Finanzierungsinstrumente umzusetzen? Bitte um Angabe eines jährlichen Finanzrahmens sowie eines Gesamtvolumens des Klimapakts.

Zu 4.: Der Senat hat bisher kein Gesamtvolumen festgelegt.

5. Welche Klimaschutzwirkung (in CO<sub>2</sub> Einsparungen) möchte der Senat mit dem Klimapakt erreichen?

Zu 5.: Die Klimaschutzwirkung wird erst nach Abstimmung des Klimapakts mit den Landesunternehmen durch Senatsbeschluss vorliegen.

6. Welche Finanzierungsinstrumente sollen eingesetzt werden?
1. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung dieser?
  2. Im Fall von finanziellen Transaktionen: Sind Eigenkapitalzuführungen oder Darlehen an die landeseigenen Unternehmen geplant?
  3. Für welche dieser Instrumente sind Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Form eines Nachtragshaushalts oder anderer Form notwendig und wenn ja, welche?

Zu 6.: Mit dem Klimapakt wird das Land Berlin seinen Unternehmen zweckgebunden und bedarfsgerecht das für ihre energetische Transformation erforderliche Kapital in geeigneter Form bereitstellen, wenn die zu finanzierenden Investitionen im Rahmen der bei den Unternehmen bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten nicht darstellbar sind. Hierzu kommen als Finanzierungsinstrumente entweder Eigenkapitalzuführungen oder Gesellschafterdarlehen in Frage. Diese Instrumente sind bewährte Instrumente der Unternehmensfinanzierung und müssen nicht neu eingeführt werden. Sowohl Gesellschafterdarlehen wie auch Eigenkapitalzuführungen müssen im Haushalt veranschlagt werden und unterliegen daher dem Zustimmungsvorbehalt des Abgeordnetenhauses.

7. Nach welchen Kriterien wählt der Senat die Klimaschutzmaßnahmen aus, die im Rahmen des Klimapakts finanziert werden sollen und welche Senatsverwaltung wird die Entscheidungen treffen?

Zu 7.: Der Klimapakt wird vom Senat beschlossen, der entsprechende Beschluss wird von den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen vorbereitet.

8. Wann erhalten die Unternehmen voraussichtlich die Finanzmittel für die Umsetzung des Klimapakts, wann ist mit dem Beginn der Maßnahmen zu rechnen und in welchem Zeitrahmen sollen sie umgesetzt werden?

Zu 8.: Aussagen zur Zeitplanung können erst nach erfolgtem Senatsbeschluss getroffen werden.

Berlin, den 28. Januar 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen